

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1431

## Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungssaison 2021/2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte Saison 2021/2022
<b>Ort</b>	Alte Kirche Härkingen
<b>Datum</b>	24.10.2021 - 01.05.2022 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 17'700.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'775.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, Neuendorf, ist an die Konzerte in der Veranstaltungssaison 2021/2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009596

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf